

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Webhosting

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle von Hostpoint AG (nachfolgend «Hostpoint») angebotenen Dienstleistungen Anwendung. Mit der Nutzung unserer Dienstleistungen akzeptieren Sie die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich.

1. Anwendungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1 Gegenstand dieser AGB ist die Nutzung von Dienstleistungen und Produkten, die Hostpoint gegenüber ihren Kunden (nachfolgend «Kunde») erbringt bzw. anbietet.
- 1.2 Die Zustimmung zu diesen AGB erfolgt durch Inanspruchnahme der entsprechenden Dienstleistungen und Produkte. Der Kunde kann bei Beanspruchung einzelner Dienstleistungen aufgefordert werden, seine Zustimmung zu den AGB mittels Aktivierung eines entsprechenden Kontrollfeldes zu wiederholen. Bei Zustellung eines Vertrags bzw. einer kundenspezifischen Offerte betreffend Dienstleistungen und Produkte von Hostpoint stellt Hostpoint diese AGB dem Kunden zusammen mit den Vertragsunterlagen schriftlich per Post oder E-Mail zu. Der Kunde bestätigt in diesem Fall seine Zustimmung zu den AGB durch Unterzeichnung und Returnierung der Offerte oder des Vertrags, bzw. durch Inanspruchnahme der Dienstleistung oder Bezahlung der Rechnung. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrags mit dem Kunden.

2. Leistungen und Rechte von Hostpoint

2.1 Allgemeines

Hostpoint erbringt sowohl kostenlose wie auch kostenpflichtige Dienstleistungen. Der Kunde wählt die von Hostpoint zu erbringenden Dienstleistungen aus dem im Zeitpunkt der Inanspruchnahme vorhandenen Leistungsangebot aus. Für sämtliche Dienstleistungen gelten die jeweils auf den Websites von Hostpoint oder im Hostpoint Control Panel publizierten Konditionen bzw. die Konditionen der kundenspezifischen Offerte. Hostpoint kann das Leistungsangebot jederzeit ändern und einzelne Dienstleistungen einschränken und/oder deren Erbringung einstellen.

2.2 Hosting-Dienstleistungen

- 2.2.1 Im Rahmen von Hosting-Dienstleistungen stellt Hostpoint dem Kunden im von diesem gewählten Umfang Speicherplatz und Serverdienste auf einer an das Internet angeschlossenen Infrastruktur zur Verfügung.
- 2.2.2 Die Kalkulation der Dienstleistungen basiert auf durchschnittlicher Nutzung der Ressourcen von Hostpoint. Die für das Webhosting zur Verfügung gestellten Ressourcen (insbesondere Speicherplatz, Traffic, CPU/RAM Nutzung) dürfen nur zum ordentlichen Betrieb der Kundenwebsite verwendet werden. Der Speicherplatz für E-Mails oder andere Dateien wird dem Kunden zur bestimmungsgemässen Nutzung bereitgestellt. Eine Unter-

vermietung des Speicherplatzes ist ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden nicht zulässig. Das Angebot ist für die Nutzung durch Private und kleinere oder mittelgrosse Unternehmen ausgelegt. Hostpoint kann jederzeit Grenzwerte oder andere Nutzungsbeschränkungen festlegen – insbesondere bezüglich der monatlich hochladbaren Datenmenge, der zulässigen Grösse oder Art von hochladbaren Dateien oder der zulässigen Anzahl gespeicherter E-Mail-Postfächer (Fair Use Policy). Für Institutionen (wie z. B. Schulen oder Universitäten) und grössere Unternehmen mit Bedarf für die Speicherung einer Anzahl von E-Mail Postfächern, die den normalen Gebrauch durch Private und kleinere oder mittelgrosse Unternehmen übersteigt, können auf Anfrage individuelle Angebote erstellt werden.

- 2.2.3 Hostpoint ist überdies berechtigt, bezüglich ressourcenintensiver Nutzungen der Kundenwebsite durch den Kunden bzw. durch Nutzer der Kundenwebsite (z. B. über den ordentlichen Betrieb hinausgehender Up-/Download von Sound, Video, Streaming, Spielen, hochauflösenden Bildern und Grafiken, hohe Anzahl gleichzeitiger Zugriffe auf die Website, übermässiges Speichern von Dateien, insb. Caching Files, auf dem Server, zu starker Festplatten-Zugriff (lesen und/oder schreiben), etc.) jederzeit und nach freiem Ermessen für einzelne Kunden oder Kundengruppen Grenzwerte für den Ressourcenverbrauch oder andere Nutzungsbeschränkungen festzulegen (Fair Use Policy) und die Erbringung der Dienstleistung für den Kunden entsprechend einzuschränken.

- 2.2.4 Hostpoint behält sich zudem das Recht vor, das Benutzerkonto des Kunden bzw. den Zugang zur Kundenwebsite zu sperren, falls dessen Benutzerverhalten oder das Verhalten der Nutzer der Kundenwebsite (z. B. hohe Anzahl gleichzeitiger Zugriffe auf die Kundenwebsite mit DDoS-Attacken) in irgendeiner Weise das Betriebsverhalten der Dienstleistung bzw. der Kundenwebsite beeinträchtigt. Hostpoint wird den Kunden (soweit im Rahmen der betrieblichen Ressourcen und aufgrund der konkreten Umstände möglich) vorgängig oder umgehend nachträglich über die notwendige bzw. erfolgte Sperrung informieren.

- 2.2.5 Hostpoint ist im Rahmen der betrieblichen Ressourcen bestrebt, die Dienstleistungen rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Wartungsarbeiten, Störungsbehebungen, der Ausbau der Dienstleistungen, Massnahmen zum Schutz der Infrastruktur von Hostpoint, etc. können vorübergehende Betriebsunterbrechungen erforderlich machen. Der Kunde wird über solche Betriebsunterbrechungen frühzeitig informiert, wenn dies aufgrund der Umstände möglich ist.

2.3 Domainnamen-Dienstleistungen

Hostpoint bietet Kunden Dienstleistungen zur Verwaltung, Registrierung bzw. Transfer von Domainnamen an. Mit Inanspruchnahme der Domainnamen-Dienstleistungen akzeptiert der Kunde zusätzlich zu diesen AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Domainnamen.

2.4 Applikationen und Zusatzdienstleistungen von Hostpoint und Drittanbietern

2.4.1 Hostpoint bietet dem Kunden über das Hostpoint Control Panel Applikationen (z. B. TYPO3, Joomla!, WordPress) und weitere Zusatzdienstleistungen (z. B. SSL Zertifikate) von Hostpoint oder Drittanbietern an. Mit der Nutzung der Applikation bzw. der Zusatzdienstleistung akzeptiert der Kunde zusätzlich die auf die entsprechenden Applikationen bzw. Zusatzdienstleistungen anwendbaren Lizenzbestimmungen, Geschäftsbedingungen, Nutzungsbedingungen und/oder die auf der jeweiligen Angebotsseite bzw. im Hostpoint Control Panel beschriebenen Konditionen von Hostpoint oder dem Drittanbieter.

2.4.2 Hostpoint kann die Nutzung von Applikationen oder anderen Zusatzdienstleistungen jederzeit und ohne Vorankündigung einschränken und/oder einzelne bzw. Zusatzdienstleistungen aus dem Angebot entfernen. Der Kunde nimmt ausserdem zustimmend zur Kenntnis, dass bezüglich der Applikationen keinerlei Anspruch auf Supportleistungen durch Hostpoint besteht und dass er für die Sicherung seiner Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Applikationen die alleinige Verantwortung trägt (vgl. Ziff. 4.1).

3. Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Allgemeines

3.1.1 Der Kunde ist zur bestimmungsgemässen und rechtmässigen Nutzung der Dienstleistungen und Produkte berechtigt und verpflichtet sich, diese AGB und allfällige Weisungen von Hostpoint, insbesondere bezüglich Wartung, Aktualisierung oder Löschung von Software, zu befolgen.

3.1.2 Bei der Bestellung, Registrierung sowie im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen ist der Kunde zu wahrheitsgetreuen und nachvollziehbaren Angaben verpflichtet. Hostpoint kann den Kunden jederzeit und ohne Angabe von Gründen auffordern, Unterlagen oder Auskünfte nachzureichen, mittels derer Hostpoint die Richtigkeit der vom Kunden mitgeteilten Angaben verifizieren kann. Hostpoint ist berechtigt, den Akzept der Bestellung bzw. der Registrierung aufzuschieben, die Erbringung von Dienstleistungen auszusetzen oder aber den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde es versäumt, innert von Hostpoint gesetzter Frist geeignete Unterlagen bzw. Auskünfte nachzureichen.

3.1.3 Der Kunde verpflichtet sich, Passwörter geeignet zu wählen, sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Für die Verwendung der Passwörter ist der Kunde vollumfänglich selbst verantwortlich. Stellt der Kunde einen Missbrauch seines Accounts fest, hat er Hostpoint unverzüglich schriftlich (per E-Mail mit anschliessender Empfangsbestätigung durch Hostpoint) zu informieren.

3.1.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, eine von ihm gekaufte Dienstleistung Dritten (kostenlos oder kostenpflichtig) zur Verfügung zu stellen. Stellt Hostpoint fest, dass die vom Kunden gekauften Dienstleistungen nicht von diesem, sondern von einem Dritten benutzt werden, so ist Hostpoint berechtigt, die Erbringung der betreffenden Dienstleistung bis zur Behebung dieses Mangels zu sistieren. Der Kunde bleibt in einem solchen Fall zur vollumfänglichen Bezahlung der für diese Dienstleistung geschuldeten Vergütung verpflichtet.

3.1.5 Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm eingesetzten Applikationen und Software (sowohl server- wie auch clientseitig) auf einem technisch aktuellen Stand zu halten, regelmässig zu warten und regelmässige Updates durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich zudem, Applikationen und Software, welche er nicht mehr benötigt und verwendet, vom Server zu löschen.

3.1.6 Der Kunde ist verpflichtet, Hostpoint allfällige Störungen und Unterbrechungen der von ihm beanspruchten Dienstleistungen

unverzüglich zu melden und Hostpoint bei der Behebung der Störung nach Möglichkeit zu unterstützen. Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen und Beheben von Störungen durch Hostpoint, wenn der Kunde die Untersuchung verlangt hat und die Ursache der Störung auf das Verhalten des Kunden bzw. der von ihm benutzten Ausrüstung oder auf das Verhalten von Nutzern der Kundenwebsite zurück zu führen ist.

3.2 Verantwortung des Kunden für Inhalte

3.2.1 Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Sprache, Bilder, Klänge, Computerprogramme, Datenbanken, Audio-/Video-Files usw.) verantwortlich, die er selbst (und mit ihm kommunizierende Dritte) durch Hostpoint übermitteln oder bearbeiten lässt, verbreitet oder zum Abruf bereithält. Der Kunde ist auch für Hinweise (insbesondere Links) auf solche Informationen verantwortlich. Hostpoint trifft bezüglich der vom Kunden zugänglich gemachten Inhalte keine Überwachungspflicht.

3.2.2 Der Kunde ist verpflichtet, unter Inanspruchnahme der Produkte und Dienstleistungen von Hostpoint nur zulässige Inhalte zugänglich zu machen. Unzulässig sind insbesondere Inhalte, die Rechte von Hostpoint oder Dritten, insbesondere Immaterialgüterrechte i.w.S. (beispielsweise Urheberrechte oder Markenrechte) oder Persönlichkeitsrechte, Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), einschliesslich der Impressumspflicht des Kunden gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. s UWG, oder den geschäftlichen Ruf verletzen oder gefährden; unzulässig sind ausserdem sämtliche Inhalte, die Straftatbestände (namentlich in den Bereichen Pornographie, Gewaltdarstellung, Rassismus, Geschäftsgeheimnisse, Ehrverletzung und Betrug) erfüllen (nachfolgend gemeinsam «Unzulässige Inhalte»). Bei Inanspruchnahme von Hosting-Dienstleistungen verpflichtet sich der Kunde zudem zur Einhaltung der Benutzungsrichtlinien für Hosting-Dienstleistungen.

3.2.3 Hostpoint behält sich vor, die vom Kunden unter Inanspruchnahme der Hosting-Dienstleistungen zugänglich gemachten Inhalte nach Eingang einer Notice im Sinne des Code of Conduct – Hosting (nachfolgend «CCH») oder auf Anordnung von Gerichten und Behörden zu sichten. Hostpoint bleibt berechtigt, auch ohne Vorliegen einer Notice Stichproben durchzuführen.

3.2.4 Allfällige Streitigkeiten zwischen Mitinhabern eines Accounts oder dem Kunden und Dritten betreffend die Nutzung des Accounts oder die über den betreffenden Account bzw. über die Kundenwebsite verbreiteten Inhalte sind ausschliesslich Angelegenheit der Mitinhaber des Accounts bzw. des Kunden. Erhält Hostpoint Anfragen/Beschwerden von einzelnen Mitinhabern von Accounts bzw. von Dritten in Bezug auf einen Account oder in Bezug auf über einen Account bzw. die Kundenwebsite bereit gestellte Inhalte, wird Hostpoint die Anfrage/Beschwerde an den/die anderen Mitinhaber bzw. den Kunden zur Erledigung weiterleiten. Vorbehalten bleibt das Recht von Hostpoint, die Identität des Kunden auf Aufforderung von Gerichten oder Behörden Dritten bekannt zu geben (vgl. Ziff. 9.2).

3.2.5 Die Weiterleitung von Beschwerden Dritter erfolgt nach Massgabe des im CCH beschriebenen Notice-and-Notice-Verfahrens (nachfolgend «Notice-and-Notice-Verfahren»). Der Kunde ist verpflichtet, sich über das Notice-and-Notice-Verfahren sowie über das Notice-and-Takedown-Verfahren gemäss CCH (nachfolgend «Notice-and-Takedown-Verfahren») zu informieren.

3.2.6 Hostpoint ist berechtigt, den Zugang zur Kundenwebsite ganz oder teilweise zu sperren und die Hosting-Dienstleistungen einzustellen, (i) falls die Voraussetzungen des Notice-and-Takedown-Verfahrens erfüllt sind, (ii) Hostpoint dazu gerichtlich oder behördlich aufgefordert wird oder (iii) sich sonstwie selbst rechtlich verantwortlich oder strafbar machen könnte oder (iv) wenn eine Stichprobe konkrete Hinweise oder den Verdacht auf eine Verletzung der Benutzungsrichtlinien oder das Zugänglichmachen von Unzulässigen Inhalten (vgl. Ziff. 3.2.2) ergibt. Hostpoint behält sich zudem das Recht vor, virenbelastete E-Mails abzuweisen.

3.2.7 Hostpoint ist berechtigt, dem Kunden den im Zusammenhang mit Massnahmen gemäss Ziff. 3.2.3–3.2.6 entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Hostpoint kann vom Kunden für die vorsorgliche Deckung des Aufwands und des weiteren Schadens eine Sicherheitsleistung verlangen. Wird diese Sicherheitsleistung nicht bezahlt oder befolgt der Kunde die im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen erfolgten Aufforderungen nicht, kann Hostpoint die Dienstleistungen aussetzen oder den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen.

4. Datensicherung

4.1 Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, geeignete und erforderliche Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um seine Informationen und Daten bei Verlust oder unautorisierter oder unbeabsichtigter Veränderung wiederherstellen zu können. Die vom Kunden zu treffenden Massnahmen unterscheiden sich nach Schutzbedarf sowie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos. Generell empfiehlt Hostpoint ihren Kunden, Daten regelmässig zu sichern. Seine Webdaten und Datenbanken kann der Kunde im Control Panel bzw. über von Hostpoint generierten Links herunterladen, z. B. um ein eigenes Backup zu erstellen. Zur Sicherung von E-Mail-Daten empfiehlt Hostpoint die Verwendung eines Mailclients.

4.2 Bei Hosting-Dienstleistungen (vgl. Ziff. 2.2) bietet Hostpoint ergänzend verschiedene Leistungspakete zum Schutz von Datenbanken, Dateien und E-Mails des Kunden an. Die Häufigkeit der Sicherungen und die Dauer der Verfügbarkeit der von Hostpoint erstellten Sicherungskopien unterscheiden sich je nach vom Kunden gewähltem Datenpaket (z. B. Standard oder Business). Die jeweils aktuell verfügbaren Pakete, der in den jeweiligen Leistungspaketen enthaltene Leistungsumfang sowie die Preise und anderen Konditionen des Leistungsangebots sind auf der Website von Hostpoint beschrieben.

4.3 Die Leistungspakete gemäss Ziff. 4.2 ergänzen die vom Kunden selbst getroffenen Sicherheitsmassnahmen, insbesondere die vom Kunden erstellten eigenen Sicherungskopien (vgl. Ziff. 4.1). Hostpoint übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Sicherung der auf ihrem Server gespeicherten Daten und macht ihre Kunden darauf aufmerksam, dass die Sicherung der Daten je nach Datentyp oder dem vom Kunden gewählten Leistungspaket zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Zeitabständen erfolgt. Ein allfälliger Datenverlust im Einzelfall kann daher nicht ausgeschlossen werden. In Ausnahmefällen ist es zudem möglich, dass Hostpoint aus technischen Gründen, bspw. wegen Wartungsarbeiten, Störungen im System oder notwendig gewordenen Austauschs von Teilen der Server-Infrastruktur, für einzelne Stunden oder Tage keine Datensicherung oder Wiederherstellungen vornehmen kann. Ausgenommen von der Wiederherstellung der Daten sind in jedem Fall flüchtige Daten wie z. B. temporäre Dateien sowie E-Mails, welche vom Spam-Filter im speziellen Speicher für Spam E-Mail abgelegt werden. Dieser Speicher wird nicht gesichert, sondern regelmässig gelöscht.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Zahlungspflicht für kostenpflichtige Dienstleistungen und Produkte beginnt mit Vertragsabschluss bzw. mit Inanspruchnahme der Dienstleistung.

5.2 Hostpoint stellt dem Kunden für die gewählte Vertragsdauer in der Regel jeweils im Voraus Rechnung. Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

5.3 Verletzt der Kunde die oben genannten Zahlungsbedingungen, ist Hostpoint zur Erhebung von 8 % Verzugszins und ab der 2. Mahnung zusätzlich zur Erhebung von kostendeckenden Mahngebühren berechtigt. Hostpoint ist zudem berechtigt,

die Dienstleistung gemäss Ziff. 11.2.3 zu kündigen. Überdies hat Hostpoint das Recht, die Dienstleistung nach erfolgloser 1. Mahnung des Kunden zu sistieren.

5.4 Die Verrechnung gegenseitiger Forderungen der Vertragspartner ist ausgeschlossen.

6. Gewährleistung

6.1 Hostpoint ist bestrebt, die Hosting-Dienstleistung sorgfältig und fachgerecht zu erbringen. Hostpoint kann jedoch nicht garantieren, dass die Kundenwebsite ununterbrochen auf dem Internet verfügbar ist und dass die vom Kunden angeforderten Daten richtig und ohne Zeitverzögerung über das Internet übermittelt werden. Hostpoint gibt im Weiteren keine Garantie dafür ab, dass die von Hostpoint und allenfalls eingesetzten Dritten erbrachten Dienstleistungen den Kunden in die Lage versetzen, den von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen oder anderen Zweck zu erreichen.

6.2 Störungsmeldungen der Hosting-Dienstleistung durch den Kunden haben eine schriftliche (per Einschreiben oder E-Mail mit anschliessender Empfangsbestätigung durch Hostpoint) Mängelrüge mit einer nachvollziehbaren Beschreibung der geltend gemachten Mängel zu enthalten. Der Kunde muss Hostpoint zudem eine angemessene Nachfrist von mindestens 30 Tagen zur Behebung der in der Mängelrüge spezifizierten Mängel setzen. Nach erfolgloser Nachfristsetzung ist der Kunde zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Hostpoint erstattet dem Kunden eine allfällig bereits geleistete Vergütung anteilmässig für jenen Zeitraum, in welchem der Kunde die Dienstleistung aufgrund der Kündigung nicht mehr in Anspruch nimmt. Jegliche weitergehende Entschädigung ist ausgeschlossen unter Vorbehalt von Ziff. 7 dieser AGB.

6.3 Die Installation und Nutzung der im Hostpoint Control Panel bereit gestellten Applikationen (vgl. Ziff. 2.4) erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des Kunden. Hostpoint übernimmt diesbezüglich keine Gewähr. Hostpoint gibt insbesondere keine Zusicherung und Garantie für die Vollständigkeit, Genauigkeit, Beständigkeit, Zuverlässigkeit, Funktionsfähigkeit, Vermarktbarkeit, Qualität, Geeignetheit für einen bestimmten Verwendungszweck oder für bestimmte Resultate, Fehlen von Mängeln oder Ähnliches bezüglich der Applikationen.

7. Haftung von Hostpoint

7.1 Hostpoint haftet gegenüber dem Kunden unbeschränkt für durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hostpoint verursachte direkte und nachgewiesene Schäden.

7.2 Die Haftung von Hostpoint für mittlere bzw. normale Fahrlässigkeit ist auf den Betrag von CHF 100'000.00 pro Kalenderjahr beschränkt.

7.3 Für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden wird die Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Folgeschäden sind insbesondere entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Reputationsschäden und Schäden aus Datenverlust.

7.4 Ausgeschlossen ist zudem jegliche Haftung für Schäden, die entstehen, weil Dritte die Kommunikationsinfrastruktur von Hostpoint bzw. die Kundenwebsite missbräuchlich nutzen oder in diese unbefugt eingreifen. Dies betrifft beispielsweise aber nicht abschliessend Eingriffe durch Computerviren oder DDoS-Attacken sowie Veränderungen durch Hacker und die unbefugte Versendung von E-Mails. Der Haftungsausschluss umfasst auch Schäden, die dem Kunden aus der Abwehr solcher Eingriffe Dritter notwendigen Massnahmen von Hostpoint (z. B. Sperrung des Zugangs zur Kundenwebsite zum Schutz der Infrastruktur von Hostpoint und der Websites anderer Kunden vor DDoS-Attacken) entstehen.

7.5 Die vorstehenden Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung von Hostpoint gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen, einschliesslich der Regelungen des Produkthaftungsgesetzes.

8. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet gegenüber Hostpoint unbeschränkt für durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

9.1 Hostpoint und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen und Daten, die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung des Vertrags zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt auch nach Vertragsbeendigung solange bestehen, als daran ein berechtigtes Interesse besteht.

9.2 Hostpoint und der Kunde sorgen für den Datenschutz und die Datensicherheit in ihrem jeweiligen Einflussbereich. Hostpoint ist ferner berechtigt, Kunden über laufende Entwicklungen und neue Dienstleistungen von Hostpoint selbst sowie von Partnern von Hostpoint zu informieren. Der Kunde kann im Control Panel jederzeit erklären, dass er keine solchen Informationen wünscht. Hostpoint bewahrt Personendaten nur soweit und solange auf, als es zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist oder Hostpoint von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist.

9.3 Im Zusammenhang der Erbringung von Hosting-Dienstleistungen bearbeitet Hostpoint die Daten des Kunden ausschliesslich zur Erfüllung des Vertrags. Soweit Hostpoint im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts als Auftragsdatenbearbeiter Personendaten für den Kunden bearbeitet, tut sie dies ausschliesslich auf die in der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung («**ADV-Vereinbarung**») gemäss Anhang 2 dieser AGB festgelegten Weise und ausschliesslich für die Zwecke des Kunden. In diesem Fall ist der Kunde allein für die Bestimmung des Zwecks und der Mittel der Verarbeitung bzw. Nutzung der Personendaten durch Hostpoint im Rahmen des Vertrags verantwortlich, wie insbesondere auch dafür, dass eine solche Verarbeitung nicht geltende Datenschutzgesetze verletzt.

10. Geistiges Eigentum

10.1 Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistung.

10.2 Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum bezüglich der Dienstleistungen von Hostpoint (z. B. Programme, Vorlagen, Daten, Control Panel) verbleiben bei Hostpoint oder bei den von Hostpoint eingesetzten Dritten.

11. Vertragsdauer und Kündigung

11.1 Dauer allgemein

Diese AGB gelten während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch den Kunden.

11.2 Hosting-Dienstleistungsvertrag

11.2.1 Der Vertrag zwischen Hostpoint und dem Kunden bezüglich Hosting-Dienstleistungen (vgl. Ziff. 2.2) tritt mit der Zustellung der Vertragsunterlagen durch Hostpoint an die vom Kunden für vertragsrelevante Mitteilungen angegebene E-Mail-Adresse, durch

Bestätigung der kundenspezifischen Offerte durch den Kunden bzw. durch Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den Kunden in Kraft. Der Vertrag gilt für die vom Kunden in der Bestellung gewünschte bzw. in der kundenspezifischen Offerte gewählte Dauer (6, 12 oder 24 Monate). Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben, Telefax mit Sendebestätigung oder online unter Verwendung der Hostpoint ID im Control Panel zu erfolgen. Hostpoint ist auch berechtigt, den Vertrag per E-Mail an die vom Kunden für vertragsrelevante Mitteilungen angegebene E-Mail-Adresse zu kündigen. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die vereinbarte Vertragsdauer.

11.2.2 Widerrufsbelehrung: Der Kunde kann seine Bestellung bezüglich Hosting-Dienstleistungen innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (Einschreiben, Telefax mit Sendebestätigung, E-Mail mit anschliessender Empfangsbestätigung durch Hostpoint oder – sofern der Kunde aufgrund einer bestehenden Kundenbeziehung bereits Zugang zum Control Panel hat – online unter Verwendung der Hostpoint ID im Control Panel) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an billing@hostpoint.ch. Als Absender hat der Kunde die Hostpoint gemeldete Kontakt-E-Mail-Adresse zu verwenden. In seiner E-Mail hat der Kunde die von Hostpoint zugestellten Vertragsdokumente als Anhang mitzusenden. Das Widerrufsrecht gilt nur bei Bestellung über die Website von Hostpoint und nur für Hosting-Dienstleistungen ohne Kundenspezifikation. Vom Widerrufsrecht ausgeschlossen sind (insbesondere und nicht abschliessend) Domainnamen.

11.2.3 Wenn der Kunde gegen vertragliche Bestimmungen (einschliesslich der Benutzungsrichtlinien für Hosting-Dienstleistungen) verstösst, Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, Unzulässige Inhalte zugänglich macht oder wenn Hostpoint ein Reputationsschaden droht, ist Hostpoint nach eigenem Ermessen berechtigt, die Kundenwebsite ohne Verzögerung zu deaktivieren und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Kunde schuldet Hostpoint die bis zur ordentlichen Vertragsbeendigung geschuldeten Gebühren sowie Ersatz für sämtliche zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit der fristlosen Vertragskündigung anfallen.

11.3 Hostpoint kann den Vertrag mit dem Kunden zudem fristlos kündigen wenn gegen den Kunden ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist oder wenn auf anderem Wege offenkundig wird, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, und wenn der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer die Kosten für die nächste Vertragsdauer nicht vorschiebt oder entsprechende Sicherstellung leistet.

11.4 Nach Vertragsablauf ist Hostpoint berechtigt, die Daten des Kunden zu löschen. Der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Die ADV-Vereinbarung bleibt bis zur Löschung der von der Auftragsverarbeitung betroffenen personenbezogenen Daten durch Hostpoint in Kraft.

12. Änderungen der Vertragskonditionen

12.1 Hostpoint ist bestrebt, ihre Infrastruktur auf einem aktuellen Standard zu halten, welcher den branchenüblichen Sicherheitsanforderungen und dem branchenüblichen technischen Standard entspricht. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass neue technische Entwicklungen, Sicherheitsanforderungen und/oder Veränderungen im Leistungsangebot von Vertragspartnern von Hostpoint oder der von Hostpoint eingesetzten Open Source-Software eine Ausweitung oder Einschränkung des Leistungsangebots zur Folge haben wie auch einen Einfluss auf die Preisentwicklung ausüben können.

12.2 Hostpoint behält sich daher ausdrücklich vor, die Vertragskonditionen, einschliesslich dieser AGB inkl. der ADV-Vereinbarung in Anhang 2, jederzeit zu ändern. Änderungen der AGB werden auf der Website von Hostpoint zugänglich gemacht und treten mit ihrem Aufschalten in Kraft. Allfällige Preiserhöhungen oder Leistungsbeschränkungen zu Lasten des Kunden während der Vertragsdauer kündigt Hostpoint dem Kunden bei Hosting-Dienstleistungs-Verträgen schriftlich mittels E-Mail an. Akzeptiert der Kunde die Änderungen nicht, hat er die Möglichkeit, dies Hostpoint innert 30 Tagen seit Erhalt der Mitteilung schriftlich per Einschreiben, Telefax mit Sendebestätigung oder online unter Verwendung der Hostpoint ID im Control Panel mitzuteilen und den Vertrag auf Ende des Monats zu kündigen. Ohne schriftliche Mitteilung innert dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.

13. Weitere Bestimmungen

13.1 Bei Kunden mit Hosting-Dienstleistungsvertrag erfolgen vertragsrelevante Mitteilungen wie insbesondere die Bekanntgabe von Preisänderungen per E-Mail an die vom Kunden definierte Besitzer-E-Mail-Adresse im Control Panel. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die im Control Panel gespeicherten Kundendaten (Rechnungs- und Administrationskontakt sowie technischer Kontakt) während der ganzen Dauer des Vertrages

aktuell, vollständig und richtig sind. Hostpoint ist nicht verpflichtet, andere als die im Control Panel gespeicherte Kundendaten zu beachten oder selbst Nachforschungen im Hinblick auf die Berichtigung dieser Daten vorzunehmen. Hostpoint ist jedoch berechtigt, offensichtlich unrichtige oder Rechte Dritter verletzende Einträge im Control Panel zu korrigieren oder zu löschen.

13.2 Rechte und Pflichten aus dem Hosting-Dienstleistungsvertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages von Hostpoint an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft.

13.3 Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen Hostpoint und dem Kunden entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich **Schweizer Recht** anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).

13.4 Ausschliesslichen Gerichtsstand bilden die ordentlichen Gerichte am **Sitz von Hostpoint**. Alternativ ist Hostpoint berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.

Rapperswil-Jona, August 2023

Anhang 1: Benutzungsrichtlinien für Hosting-Dienstleistungen

Diese Benutzungsrichtlinien für Hosting-Dienstleistungen (nachfolgend «Benutzungsrichtlinien») finden auf alle von Hostpoint AG («Hostpoint») angebotenen Hosting-Dienstleistungen Anwendung. Mit der Nutzung unserer Hosting-Dienstleistungen akzeptieren Sie die nachfolgenden Benutzungsrichtlinien unverändert und vollumfänglich.

1. Anwendungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1 Gegenstand dieser Benutzungsrichtlinien ist die Nutzung von Hosting-Dienstleistungen, die Hostpoint gegenüber ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») erbringt. Sie unterstehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Hostpoint.
- 1.2 Durch Inanspruchnahme der Hosting-Dienstleistungen akzeptiert der Kunde zusätzlich zu den AGB diese Benutzungsrichtlinien. Sie gelten während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme von Hosting-Dienstleistungen.
- 1.3 Bei Widersprüchen zwischen Bestimmungen der AGB und den Bestimmungen dieser Benutzungsrichtlinien gehen die Bestimmungen der AGB vor, sofern diese Benutzungsrichtlinien nicht unter Bezugnahme auf die entsprechende Bestimmung der AGB ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

2. Benutzung der Hosting-Dienstleistungen

- 2.1 Die Benutzung der Hosting-Dienstleistungen darf nur in Übereinstimmung mit den AGB, diesen Benutzungsrichtlinien und den in der Schweiz und im Ausland gültigen Gesetzen erfolgen. Namentlich folgende Handlungen sind unzulässig:
 - Begehung einer Straftat (Betrug, Computerkriminalität, Geldwäscherei, Verletzung von Geschäftsgeheimnissen, Urkundenfälschung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, unerlaubte Glücksspiele etc.), Teilnahme an einer Straftat (Mithilfe, Anstiftung, Gehilfenschaft) oder überlassen der Hosting-Dienstleistungen zur Begehung einer Straftat durch Dritte, die unter Aufsicht des Kunden stehen, wie Kinder, Angestellte, Subakkordanten etc. (nachfolgend «Beaufsichtigte»).
 - Verbreitung bzw. Zugänglichmachung von straf- oder zivilrechtswidrigen Inhalten (Gewaltdarstellungen, sog. weiche und harte Pornographie, Aufforderung zur Verletzung des öffentlichen Friedens, Störung der Glaubens- und Kulturfreiheit, Rassendiskriminierung, Ehrverletzung, Verleumdung, Persönlichkeitsverletzung etc.) durch den Kunden selbst oder durch die von ihm Beaufsichtigten. Die Zugänglichmachung von weicher Pornographie ist jedoch zulässig, wenn der Kunde wirksame Schranken installiert, die lediglich über 16-jährigen den Zugriff auf entsprechende Inhalte erlaubt.
 - Unbefugter Bezug, Speicherung oder Verbreitung von Inhalten, die rechtlich geschützt sind (Urheber-, Marken-, Datenschutz-, Design- und Patentrecht).

- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung der rechtswidrigen Nutzung der Hosting-Dienstleistungen zu treffen sowie Hostpoint alle Feststellungen umgehend mitzuteilen, die geeignet sind, den Missbrauch der Hosting-Dienstleistungen zu vermeiden. Er hält Hostpoint ungeachtet der Haftungsbeschränkung gemäss Ziff. 8 der AGB vollumfänglich schadlos für sämtliche Ansprüche, die gegenüber Hostpoint im Zusammenhang mit der Nutzung der Hosting-Dienstleistungen durch den Kunden sowie die von ihm Beaufsichtigten erhoben werden. Der zu ersetzende Schaden umfasst auch die Kosten einer sachgerechten rechtlichen Verteidigung von Hostpoint. Der Kunde verpflichtet sich, Hostpoint und den von ihr eingesetzten Dritten in einem allfälligen Verfahren zu unterstützen. Hostpoint kann vom Kunden für die vorsorgliche Deckung des Schadens eine Sicherheitsleistung verlangen. Wird diese Sicherheitsleistung nicht bezahlt, kann Hostpoint die Dienstleistungen aussetzen oder den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen.
- 2.3 Die Installation von ressourcenintensiven Applikationen/Scripts auf den Servern von Hostpoint, ressourcenintensive Downloads und andere ressourcenintensive Nutzungen der Hosting-Dienstleistungen durch den Kunden, die geeignet sind, die normale Funktion oder die Sicherheit des Netzwerks, über das Hostpoint die Hosting-Dienstleistungen erbringt, zu gefährden, sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Hostpoint erlaubt. Hostpoint bleibt jederzeit berechtigt, eine erteilte Zustimmung aus Gründen der Sicherung des Betriebs der Infrastruktur mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und die Verwendung der betreffenden Applikationen/Software per sofort zu unterbinden.

Die nachstehend aufgeführten Nutzungen sind in jedem Fall unzulässig:

- Peer-to-Peer-Software;
- Netzwerk-Scanner;
- Bruteforce-Programme/Scripts/Applikationen;
- Mail-Bomben/Spam-Scripts;
- Proxies;
- VoIP-Software;
- Game-Server;
- Bots, Webcrawler, IRC-Server, -Clients;
- Terminal-Emulationen;
- Crypto-Mining-Software.

Diese Liste ist nicht abschliessend und es obliegt dem Kunden, vor Installation einer Applikation/eines Skripts zu prüfen, ob eine Aufschaltung aufgrund dieser Benutzungsrichtlinien zulässig ist. Der Kunde kann zu diesem Zweck eine Anfrage an Hostpoint richten.

3. Elektronische Post

- 3.1 Der Kunde ist für den Inhalt der Mitteilungen verantwortlich, die er unter Nutzung einer Dienstleistung von Hostpoint versendet. Der Kunde hält Hostpoint schadlos, falls Dritte gegen Hostpoint Ansprüche im Zusammenhang mit der Übermittlung von Mitteilungen seitens des Kunden geltend machen.

- 3.2 Der Versand von identischen E-Mails an eine Vielzahl von Adressaten ist verboten, sofern dieser ohne vorgängige Einwilligung des Adressaten (Opt-in), ohne korrekte Angabe der Identität des Absenders oder ohne Hinweis auf eine einfache und kostenlose Ablehnungsmöglichkeit (Opt-out) erfolgt (Spamming). Ausnahmsweise ist der Versand von Informationen zu Waren und Dienstleistungen ohne vorgängiges Opt-in des Empfängers erlaubt, wenn der betreffende Empfänger bereits Kunde des Absenders ist und die Mitteilung Informationen zu ähnlichen wie den vom Empfänger bereits bezogenen Waren und Dienstleistungen sowie einen Hinweis auf eine einfache und kostenlose Ablehnungsmöglichkeit (Opt-out) enthält (Art. 3 Abs. 1 lit. o UWG).
- 3.3 Die Verwendung eines fremden Mailservers als Verteilstation (Relais) für die Verbreitung identischer unverlangter Mitteilungen an eine Vielzahl von Adressaten mit dem bei uns registrierten Domainname ist verboten.
- 3.4 Das Anbieten von Banneraustausch- und E-Mail-Austausch-Seiten ist verboten.
- 3.5 Das Bewerben von Webseiten und Diensten, welche auf der von Hostpoint zur Verfügung gestellten Infrastruktur betrieben werden, mittels identischer, unverlangter Mitteilungen an eine Vielzahl von Adressaten ist verboten (Spamvertising).

4. Sicherheits-Richtlinien

- 4.1 Verletzung der System- und Netzwerk-Sicherheit stellen Vertragsverletzungen dar, für die der Kunde ungeachtet der Haftungsbeschränkung gemäss Ziff. 8 der AGB zivilrechtlich haftet. Falls die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sein sollten, haftet der Kunde auch strafrechtlich. Insbesondere folgende Handlungen stellen solche Verletzungen der System- und Netzwerk-Sicherheit dar:
- Der unerlaubte Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen, die Prüfung der Verwundbarkeit der System- oder der Netzwerk-Kompetenz ohne vorgängige Absprache (Scanning) oder der Versuch, Sicherheitsvorkehrungen und Autorisierungsmassnahmen zu durchbrechen, ohne dass hierfür die vorgängige schriftliche Genehmigung des Betroffenen eingeholt worden ist.
 - Die unerlaubte Überwachung des Datenverkehrs ohne vorgängige schriftliche Genehmigung durch die zuständigen Behörden oder des Netzwerk-Eigentümers (Sniffing).

- Beeinträchtigung der Systeme von Hostpoint und ihren Kunden, insbesondere mittels Mail-Bomben, Massensendungen oder anderen Versuchen, das System zu überlasten (Flooding).
- Manipulationen von Steuerungsinformationen in TCP/IP-Paketten (Packet-Header), z. B. der TCP/IP-Adressen oder einer Information im Steuerungsteil (z. B. Adresse von Empfängern/Absendern), in einer elektronischen Mitteilung.

- 4.2 Die dem Kunden mitgeteilten Passwörter oder anderen Identifikationsparameter sind für die persönliche Verwendung durch den Empfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln. Hostpoint darf sich darauf verlassen, dass die einen Identifikationsparameter verwendende Person dazu befugt ist.
- 4.3 Der Kunde und die von ihm Beaufichtigten sind verpflichtet, die Nutzung der Hosting-Dienstleistungen nach dem von Hostpoint empfohlenen Verfahren zu beenden (beispielsweise Schliessen des Browsers durch Anklicken von «Logout», «Abmelden» oder «Exit»).

5. Verfolgung von Verletzungen

Hostpoint verfolgt Verletzungen dieser Benutzungsrichtlinien nach Massgabe der AGB (vgl. insb. Ziff. 3.2.2 und 3.2.6 der AGB).

6. Mitteilungen und Änderungen

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, Hostpoint unverzüglich über die ihm zur Kenntnis gelangten Mängel, Störungen oder Unterbrechungen von Hosting-Dienstleistungen, Anlagen oder Software zu orientieren, einschliesslich aller Fälle von rechts- oder vertragswidriger Verwendung der Dienstleistung durch Dritte (z. B. Hacker).
- 6.2 Mitteilungen im Zusammenhang mit den hier festgelegten Benutzungsrichtlinien sind zu richten an: info@hostpoint.ch.
- 6.3 Hostpoint behält sich vor, diese Richtlinien gemäss den in den AGB enthaltenen Grundsätzen zu ändern.

Rapperswil-Jona, August 2023

Anhang 2: Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV)

Die Hostpoint AG («**Hostpoint**») erbringt gegenüber dem Kunden Hosting-Dienstleistungen in Bezug auf eine oder mehrere Websites oder Applikationen des Kunden. Bei der Erbringung der Hosting-Dienstleistungen speichert Hostpoint personenbezogene Daten im Auftrag und für die Zwecke des Kunden («**Auftragsverarbeitung**»).

1. Gegenstand und Anwendungsbereich der ADV-Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung («**ADV-Vereinbarung**») regelt die Pflichten, Rollen und Zuständigkeiten von Hostpoint und dem Kunden («**Vertragsparteien**») in Bezug auf die Auftragsverarbeitung.

2. Verhältnis zum Hosting-Dienstleistungsvertrag

2.1 Die Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung ergänzen die Bestimmungen des Hosting-Dienstleistungsvertrags. Sie schränken die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die Erbringung bzw. die Inanspruchnahme der Hosting-Dienstleistungen nicht ein. Ihren Regelungsgegenstand betreffend gehen die Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung indes (sofern im Hosting-Dienstleistungsvertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart) den Bestimmungen des Hosting-Dienstleistungsvertrags vor.

3. Anwendungsbereich der ADV-Vereinbarung

3.1 Diese ADV-Vereinbarung gilt in Bezug auf Auftragsverarbeitungen im Rahmen der von Hostpoint gemäss Hosting-Dienstleistungsvertrag erbrachten Hosting-Dienstleistungen.

3.2 Diese ADV-Vereinbarung gilt ausdrücklich nicht in Bezug auf Verarbeitungen personenbezogener Daten, bei denen Hostpoint die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmt und somit unter dem Schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) oder allenfalls anwendbaren anderen Datenschutzgesetzen (insbesondere der EU-DSGVO) verantwortlich ist. Solche Verarbeitungen personenbezogener Daten, die Hostpoint als Verantwortlicher vornimmt (z. B. Verarbeitungen personenbezogener Daten im Rahmen von Domain-Dienstleistungen oder zu Zwecken der Leistungsabrechnung oder der Kommunikation mit dem Kunden) nimmt Hostpoint in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von Hostpoint und den anwendbaren Datenschutzgesetzen vor.

4. Angaben zur Auftragsverarbeitung

4.1 Gegenstand und Zweck der Auftragsverarbeitung ist die Erbringung von Hosting-Dienstleistungen durch Hostpoint für den Kunden. Die Auftragsverarbeitung besteht in der Speicherung, Bereitstellung, Übermittlung und Löschung von personenbezogenen Hosting-Daten gemäss den Bestimmungen des Hosting-Dienstleistungsvertrags.

4.2 Von der Auftragsverarbeitung betroffen sind personenbezogene Daten, die der Kunde gemäss seiner Wahl auf der von Hostpoint für die Leistungserbringung eingesetzten Infrastruktur speichert sowie Daten von Personen, denen der Kunde Zugriff auf seine Website oder Applikation gewährt. Dabei handelt es sich insbesondere um personenbezogene Daten, die beim Aufrufen bzw. Ausführen und der Nutzung von Websites und Applikationen üblicherweise erhoben werden. Dazu gehören Protokolldaten, die bei der informatorischen Nutzung einer Website oder einer Applikation automatisiert erhoben werden (z. B. die IP-Adresse und das Betriebssystem des Geräts des Nutzers sowie das Datum und die Zugriffszeit des Browsers), vom Nutzer eingegebene Daten sowie vom Kunden erhobene Nutzungsdaten mit Personenbezug (nachstehend «**personenbezogene Hosting-Daten**»).

5. Rollen und Zuständigkeitsbereiche

5.1 Der Kunde bestätigt und Hostpoint anerkennt, dass der Kunde für die Verarbeitung der personenbezogenen Hosting-Daten nach anwendbaren Datenschutzgesetzen verantwortlich ist und bleibt. Der Kunde nimmt somit die Rolle des Verantwortlichen ein. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen der Kunde in Bezug auf die personenbezogenen Hosting-Daten selbst Auftragsverarbeiter ist (vgl. Ziff. 5.4).

5.2 Hostpoint anerkennt, dass der Kunde in der Rolle des Verantwortlichen verpflichtet ist, Hostpoint bei Inanspruchnahme von Hosting-Dienstleistungen einige seiner Pflichten aus dem DSG oder, sofern anwendbar, der EU-DSGVO (oder anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) vertraglich zu überbinden.

5.3 Hostpoint nimmt in Bezug auf die Verarbeitung betroffener personenbezogener Daten die Rolle des Auftragsverarbeiters ein. Sofern Hostpoint für diese Auftragsverarbeitung nicht ebenfalls der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) untersteht, so nimmt Hostpoint diese Rolle nur auf der Grundlage der vertraglichen Pflichten von Hostpoint gemäss dieser ADV-Vereinbarung ein und wird nicht alleine deswegen unter der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) verpflichtet.

5.4 Ist der Kunde seinerseits Auftragsverarbeiter (d. h. wenn der Kunde gemäss Hosting-Dienstleistungsvertrag berechtigt ist, den Speicherplatz seinen Kunden zur Verfügung zu stellen), so bestätigt er, dass sein Kunde (d. h. der Verantwortliche) ihn gemäss separater Vereinbarung zur Unter-Auftragsverarbeitung und Erteilung allfälliger Weisungen an Hostpoint ermächtigt hat.

6. Pflichten von Hostpoint

6.1 Hostpoint verpflichtet sich, die personenbezogenen Hosting-Daten nur zur Erbringung der Hosting-Dienstleistungen gemäss Leistungsbeschreibung und vertraglichen Pflichten sowie gemäss dieser ADV-Vereinbarung zu verarbeiten.

- 6.2 Hostpoint ist dazu berechtigt, personenbezogene Hosting-Daten des Kunden so zu verarbeiten, wie es die Erfüllung der Leistungspflichten aus dem Hosting-Dienstleistungsvertrag sowie dieser ADV-Vereinbarung beinhaltet. Auf entsprechende Anfrage ist Hostpoint bereit, weitergehende, die Auftragsverarbeitung betreffende Weisungen des Kunden umzusetzen. Mündliche Weisungen bestätigt der Kunde unverzüglich (mindestens in Textform wie beispielsweise per E-Mail). Hostpoint informiert den Kunden unverzüglich, wenn sie der Meinung ist, eine Weisung verstösse gegen Datenschutzvorschriften. Hostpoint ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird. Hostpoint kann die Durchführung der entsprechenden Weisung zudem verweigern, wenn diese für Hostpoint im Rahmen der vertraglich vereinbarten Hosting-Dienstleistungen nicht umsetzbar oder objektiv nicht zumutbar sind oder zu Mehrkosten oder geändertem Leistungsumfang führen oder wenn Hostpoint mit der Durchführung ihre gesetzlichen oder regulatorischen Pflichten nicht erfüllen könnte.
- 6.3 Hostpoint sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung durch die mit der Auftragsverarbeitung betrauten Mitarbeiter und anderen für Hostpoint tätigen Personen, die Zugriff auf die personenbezogenen Hosting-Daten erhalten. Hostpoint verpflichtet sich zudem, Personen mit Zugang zu den personenbezogenen Hosting-Daten zur Wahrung der Vertraulichkeit (auch über die Dauer ihrer Tätigkeit für Hostpoint hinaus) zu verpflichten.
- 6.4 Hostpoint verpflichtet sich, im Interesse der Vertraulichkeit, Integrität und vertragsgemässen Verfügbarkeit der personenbezogenen Hosting-Daten angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu treffen. Hostpoint implementiert insbesondere Zugangskontrollen, Zugriffskontrollen sowie Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen. Bei der Auswahl der Massnahmen berücksichtigt Hostpoint den Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für betroffene Personen. Die jeweils geltenden Massnahmen sind in Addendum A dieser ADV-Vereinbarung aufgeführt.
- 6.5 Hostpoint verpflichtet sich, den Kunden ohne Verzug schriftlich zu informieren, wenn Hostpoint Kenntnis von einer Datensicherheits-Verletzung erlangt, die personenbezogene Hosting-Daten betrifft. Dabei hat Hostpoint dem Kunden die Art und das Ausmass der Verletzung sowie mögliche Abhilfemassnahmen mitzuteilen. Die Vertragsparteien treffen gemeinsam die erforderlichen Massnahmen, um den Schutz der personenbezogenen Hosting-Daten sicherzustellen und mögliche nachteilige Folgen für die betroffenen Personen zu mildern. Überdies verpflichtet sich Hostpoint, dem Kunden auf schriftliche Anfrage ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser seinen Pflichten gemäss den anwendbaren Datenschutzgesetzen betreffend die Meldung, Untersuchung und Dokumentation von Datensicherheits-Verletzungen erfüllen kann.
- 6.6 Hostpoint verpflichtet sich, den Kunden auf schriftliche Anfrage und gegen separate angemessene Vergütung sowie im Rahmen der betrieblichen Ressourcen und Möglichkeiten von Hostpoint bei der Erfüllung von Betroffenenrechten (insbesondere Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrechten) durch den Kunden (personenbezogene Hosting-Daten betreffend) gemäss den jeweils anwendbaren Datenschutzgesetzen (einschliesslich Kapitel III der EU-DSGVO, sofern anwendbar, und den entsprechenden Bestimmungen des DSG) zu unterstützen.
- 6.7 Richtet sich eine betroffene Person mit Forderungen betreffend die Erfüllung von Betroffenenrechten direkt an Hostpoint, wird Hostpoint die betroffene Person an den Kunden verweisen. Hostpoint ist verpflichtet, den Kunden ohne Verzug schriftlich zu benachrichtigen, wenn Hostpoint eine Anfrage (z. B. ein Auskunfts- oder Löschungsbegehren) von einer betroffenen Person in Bezug auf personenbezogene Hosting-Daten erhält. Voraussetzung ist, dass eine Zuordnung an den Kunden gestützt auf die Angaben der betroffenen Person möglich ist.
- 6.8 Hostpoint ist auf schriftliche Anfrage und gegen separate angemessene Vergütung sowie unter Berücksichtigung der betrieblichen Ressourcen und Möglichkeiten von Hostpoint bereit, den Kunden bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und bei Konsultationen der Aufsichtsbehörden zu unterstützen.
- 6.9 Hostpoint wird die personenbezogenen Hosting-Daten nach Ende der Laufdauer des Hosting-Dienstleistungsvertrags gemäss den Bestimmungen des Hosting-Dienstleistungsvertrags herausgeben oder löschen.
- ## 7. Beizug von Unter-Auftragsverarbeitern
- 7.1 Beansprucht der Kunde Dienstleistungen von Hostpoint, die personenbezogene Hosting-Daten betreffen und durch Dritte erbracht werden, bleibt Hostpoint gegenüber dem Kunden Auftragsverarbeiter und erfüllt die diesbezüglichen Pflichten aus der ADV-Vereinbarung. Der Anbieter der Drittdienstleistung, die in der Dienstleistung von Hostpoint integriert wird, ist Unter-Auftragsverarbeiter von Hostpoint. Davon zu unterscheiden sind Fälle, in denen Hostpoint dem Kunden einen direkten Vertragsschluss mit dem Drittdienstleister vermittelt und der Drittdienstleister direkt Auftragsverarbeiter des Kunden wird. In solchen Fällen hat der Kunde selbst dafür besorgt zu sein, unter anwendbaren Datenschutzgesetzen allenfalls notwendige Vereinbarungen mit dem Drittdienstleister zu treffen.
- 7.2 Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hat Hostpoint keine Unter-Auftragsverarbeiter beigezogen. Hostpoint ist aber grundsätzlich berechtigt, Unter-Auftragsverarbeiter im Rahmen der Erbringung der Hosting-Dienstleistungen von Hostpoint beizuziehen. Will Hostpoint Unter-Auftragsverarbeiter beiziehen oder zukünftig beigezogene Unter-Auftragsverarbeiter auswechseln, so teilt sie dies dem Kunden in geeigneter Weise mindestens sechzig (60) Tage im Voraus in Textform mit (z. B. durch eine E-Mail oder eine Benachrichtigungsfunktion bei Anpassungen der Liste, soweit sie im Internet bereitgestellt wird). Der Kunde kann einer Erweiterung oder Anpassung der Liste innert fünfzehn (15) Tagen schriftlich widersprechen; er wird dies nur aus datenschutzrechtlichen und berechtigten Gründen tun; können sich die Parteien nicht innert fünfzehn (15) Tagen einigen, kann der Kunde die Auftragsbearbeitung und die davon betroffene Leistung des Hosting-Dienstleistungsvertrags ausserordentlich kündigen, soweit er zeigt, dass der Widerspruch datenschutzrechtlich notwendig ist; strengere Regelungen über den Beizug von Unter-Auftragsverarbeiter zugunsten des Kunden im Hosting-Dienstleistungsvertrags bleiben vorbehalten.
- 7.3 Hostpoint wird die Bearbeitung personenbezogener Hosting-Daten nur an solche Unter-Auftragsverarbeiter delegieren, die sich nach den Vorgaben zur Auftragsbearbeitung gemäss DSG und, soweit anwendbar, gemäss Art. 28(3) DSGVO verpflichtet haben.
- ## 8. Bekanntgabe ins Ausland
- 8.1 Hostpoint ist verpflichtet, keine Personendaten ins Ausland bekanntzugeben oder zu übermitteln, ausser:
- I. an den Kunden selbst, seine verbundenen Unternehmen oder an Dritte in Erfüllung einer Anweisung des Auftraggebers oder wie vom Hauptvertrag vorgesehen (dies gilt nicht für Übermittlungen an Unter-Auftragsverarbeiter von Hostpoint oder sonst von dieser beigezogenen Dritte);
 - II. soweit im Hosting-Dienstleistungsvertrag nichts Strengeres vereinbart ist, an einen Empfänger in einem Land mit angemessenem Datenschutzniveau;

- III. soweit im Hosting-Dienstleistungsvertrag nichts Strengeres vereinbart ist, an einen Empfänger, der nicht in einem Land mit angemessenem Datenschutzniveau ist, soweit die nach DSGVO und, soweit anwendbar, EU-DSGVO für eine rechtmässige Bekanntgabe bzw. Übermittlung der Personendaten erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind; oder
- IV. dies ist mit dem Kunden im Hosting-Dienstleistungsvertrag oder anderweitig vereinbart.

9. Pflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Hosting-Daten, einschliesslich der Zulässigkeit der Auftrags- bzw. Unter-Auftragsverarbeitung, verantwortlich.
- 9.2 Der Kunde trifft in seinem Verantwortungsbereich (z. B. auf seinen eigenen Systemen und Applikationen) selbstständig angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Hosting-Daten.
- 9.3 Der Kunde verpflichtet sich, Hostpoint unverzüglich zu informieren, wenn der Kunde in der Leistungserbringung von Hostpoint Verletzungen von anwendbaren Datenschutzgesetzen feststellt.

10. Informations- und Prüfungsrechte

- 10.1 Hostpoint ist verpflichtet, dem Kunden auf schriftliche Anfrage alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser vernünftigerweise zum Nachweis der Einhaltung dieser ADV-Vereinbarung gegenüber betroffenen Personen oder Datenschutz- oder sonstigen Aufsichtsbehörden benötigt.

- 10.2 Hostpoint ermöglicht dem Kunden oder einem vom Kunden beauftragten und zur Vertraulichkeit verpflichteten Prüfer, die Einhaltung dieser ADV-Vereinbarung durch Hostpoint zu prüfen. Werden nach Vorlage entsprechender Nachweise Verletzungen der ADV-Vereinbarung durch Hostpoint festgestellt, hat Hostpoint unverzüglich und kostenlos geeignete Korrekturmassnahmen zu implementieren.

- 10.3 Die vorstehenden Informations- und Prüfungsrechte des Kunden bestehen nur insoweit, als der Hosting-Dienstleistungsvertrag dem Kunden keine anderen Informations- und Prüfungsrechte einräumt, die den einschlägigen Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetze entsprechen. Weiter stehen diese Informations- und Prüfungsrechte unter dem Vorbehalt des Verhältnismässigkeitsgebots und der Wahrung der schutzwürdigen Interessen (insbesondere Sicherheits- oder Geheimhaltungsinteressen) von Hostpoint. Vorbehältlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien trägt der Kunde sämtliche Kosten der Information und Prüfung, einschliesslich nachgewiesener interner Kosten von Hostpoint.

11. Generelle Bestimmungen

- 11.1 Datenschutzrechtliche Begriffe wie «personenbezogene Daten», «verarbeiten», «Verantwortlicher», «Auftragsverarbeiter», «Datenschutz-Folgenabschätzung» etc. haben die ihnen in der EU-DSGVO oder, je nach Kontext, im Schweizer DSG zugeschriebene Bedeutung. «Datensicherheits-Verletzung" meint «Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten" (englisch: «Personal Data Breach»).

Rapperswil-Jona, August 2023

Addendum A: Technische und Organisatorische Massnahmen (TOM)

Nachfolgend werden die technischen und organisatorischen Massnahmen beschrieben, die Hostpoint zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus («TOM») ergreift – unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, des Kontextes und des Zwecks der Bearbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen:

A. Massnahmen zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung von personenbezogenen Daten

- Zusätzliche Informationen, die eine Zuordnung personenbezogener Daten einer bestimmten betroffenen Person ermöglichen, werden in getrennten und sicheren Systemen aufbewahrt, auf die nur eine begrenzte Anzahl von Personen Zugriff hat.
- Bei der Verschlüsselung personenbezogener Daten werden die Algorithmen und die Länge der Schlüssel dem Sensibilitätsgrad der Daten angepasst.
- Die Kodierungsschlüssel werden sicher aufbewahrt und nur an eine begrenzte Anzahl von Personen weitergegeben.

B. Massnahmen zur Gewährleistung der fortwährenden Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Stabilität der Verarbeitungssysteme und -dienste

- Aspekte des Datenschutzes sind integraler Bestandteil des Risikomanagements des Unternehmens.
- Das Personal ist geschult und an die Vertraulichkeit und dem Datengeheimnis gebunden.
- Das Personal wird über die möglichen Konsequenzen bei Verstössen gegen die Sicherheitsvorschriften und -verfahren informiert.
- Dem Personal werden Arbeitsanweisungen zur Zugangskontrolle, zur Kommunikationssicherheit und zur Betriebssicherheit zur Verfügung gestellt.
- Für den Systembetrieb kritische Komponenten können im Falle eines Ausfalls innerhalb der erforderlichen Zeit ersetzt werden, z. B. durch Backup-Komponenten, redundante Systeme oder Datenspiegelung.
- Wo es erforderlich ist, werden für Betriebssysteme und Daten unterschiedliche Speicherorte genutzt.

C. Massnahmen zur Gewährleistung der rechtzeitigen Wiederherstellung der Verfügbarkeit und des Zugriffs auf personenbezogene Daten im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls

- Eine Backup-Strategie wird auf der Grundlage der Art der Daten und der Häufigkeit ihrer Änderungen festgelegt.
- Die Backup-Systeme unterliegen denselben Sicherheitsmassnahmen wie die Produktivsysteme.
- Die mit der Wiederherstellung von Daten betrauten Personen sind speziell für diese Aufgabe geschult.

D. Massnahmen zur Benutzeridentifizierung und -autorisierung

- Der Zugang zu Informationssystemen ist durch branchenübliche Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren geschützt.
- Benutzerkonten und -berechtigungen werden von den verantwortlichen Personen (Administratoren) verwaltet.
- Das restriktive, bedarfsorientierte Berechtigungskonzept wird von einer Mindestanzahl von Administratoren verwaltet.
- Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf Mitarbeitende beschränkt, die im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion oder Rolle einen berechtigten Bedarf für den Zugriff auf diese personenbezogenen Daten haben.
- Es werden Richtlinien zu folgenden Themen entwickelt und umgesetzt: «Sichere Passwörter», «Löschung/Vernichtung», «Clean Desk», «Mobile Geräte».
- Für den Zugang zu den Systemen wird, soweit möglich, eine Mehrfaktor-Authentifizierung verwendet.

E. Massnahmen zum Schutz der Daten während der Datenübertragung

- Der Fernzugriff erfolgt ausschliesslich über verschlüsselte Verbindungen.
- Die elektronische Übertragung von Daten und die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt mit branchenüblichen Verschlüsselungsmethoden. Für E-Mails wird mindestens «Line encryption» (TLS) angeboten und verwendet, sofern dies unterstützt wird.

F. Massnahmen zum Schutz der Datenspeicherung

- Der Zugriff auf bestimmte Daten ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Daten verarbeiten müssen.
- Gegebenenfalls werden unterschiedliche Kundendaten in verschiedenen Datenbanken gespeichert.
- Datenspeichergeräte, Workstations, Notebooks, Smartphones und Tablets werden mit branchenüblichen Verschlüsselungsmethoden verschlüsselt.
- Externe Speichermedien, die sensible personenbezogene Daten enthalten, werden verschlüsselt und unter Verschluss gehalten.
- Die im Datenzentrum gespeicherten Daten sind vor physischem Zugriff geschützt (siehe Abschnitt G) und werden nach Möglichkeit verschlüsselt.
- Die Rechte zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten werden auf der Grundlage eines Berechtigungskonzepts vergeben.

G. Massnahmen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit der Orte, an denen personenbezogene Daten verarbeitet werden

- Die Systeme und Dienste sind vor zufälliger oder unrechtmässiger Zerstörung, zufälligem Verlust, Veränderung, unbefugter Weitergabe oder unbefugtem Zugang geschützt.
- Eine Einbruchmeldeanlage mit einem rund um die Uhr aktiven Alarm ist installiert.
- Berechtigte Personen verfügen über Schlüssel und Schlüsselkarten.
- Eingänge und Rezeption sind rund um die Uhr besetzt.
- Die Gebäude und Eingänge werden durchgehend videoüberwacht.
- Besucher und externe Personen werden stets von Mitarbeitern begleitet.
- Für Systeme, die bei externen Dienstleistern untergebracht, gehostet und gewartet werden, gelten Vereinbarungen zu entsprechenden Massnahmen, die von diesen Dienstleistern umzusetzen und zu gewährleisten sind.

H. Massnahmen zur Gewährleistung der Ereignisprotokollierung

- Zugriffsberechtigungen und Datenabrufe werden protokolliert.
- Die Zuteilung von Schlüsseln und Schlüsselkarten wird protokolliert.
- Der Zugang von Besuchern wird protokolliert.
- Sicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen werden protokolliert. Es werden Aufzeichnungen geführt, welche die Art der Datenverletzung, die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Personen, die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze, den Zeitraum, die Folgen der Datenverletzung, das Verfahren zur Wiederherstellung der Daten, die Massnahmen zur Begrenzung nachteiliger Auswirkungen, den/die Namen der Person(en), die die Datenverletzung gemeldet hat/haben, sowie den/die Namen der Person(en), der/denen die Datenverletzung gemeldet wurde, enthalten.

- Protokolle ermöglichen die Rückverfolgung der Aktionen einzelner Benutzer.

I. Massnahmen für die interne IT sowie für die IT-Sicherheitssteuerung und -verwaltung

- Alle Systeme und Software werden regelmässig aktualisiert.
- Sicherheitsupdates werden zeitnah installiert.
- Sicherheitshinweise und aufgedeckte Sicherheitslücken werden zeitnah überwacht, bewertet und behoben.
- Ein formalisiertes Verfahren für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen ist vorhanden.
- Der Fernzugriff durch Dritte (bspw. Lieferanten) wird überwacht.

J. Massnahmen zur Datensparsamkeit

- Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben, der zur Erfüllung der beabsichtigten Zwecke erforderlich ist.
- Es werden datenschutzfreundliche Voreinstellungen verwendet.
- Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden in regelmässigen Abständen überprüft und gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder technischen Einschränkungen die Löschung dieser personenbezogenen Daten untersagen.

K. Massnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität

- Wo es angemessen ist, wird die Dateneingabe einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.
- Wo es angemessen ist, wird den Benutzern die Möglichkeit gegeben, die eingegebenen Daten zu überprüfen.

L. Massnahmen zur Gewährleistung einer begrenzten Datenspeicherung

- Es werden Aufbewahrungsfristen festgelegt, sofern dies sinnvoll und möglich ist.
- Nicht mehr verwendete Dokumente und Daten in den Produktsystemen werden archiviert und aufbewahrt, sofern eine Aufbewahrung erforderlich ist.

M. Massnahmen zur Gewährleistung der Übertragbarkeit und Löschung von Daten

- Anfragen zur Übertragbarkeit von Daten werden unverzüglich an die entsprechenden Stellen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet, sodass die gesetzlichen Fristen immer eingehalten werden können.
- Es werden geeignete Massnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten bei Beendigung des Hauptvertrags aus den Systemen des Anbieters entfernt werden.

N. Partner und Unterauftragsverarbeiter

Für den Fall, dass Hostpoint Unterauftragsverarbeiter einsetzt, stellt das Unternehmen sicher, dass die Unterauftragsverarbeiter zur Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener TOMS verpflichtet sind (unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, des Kontextes und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen und unter Erfüllung der Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetze), wobei diese TOMS mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen müssen:

- Verhindern, dass Unbefugte Zugang zu Datenverarbeitungssystemen erhalten, auf denen personenbezogene Daten verarbeitet werden;
- Verhindern, dass Unbefugte auf Datenverarbeitungssysteme zugreifen und diese kopieren, verändern, zerstören oder löschen können;
- Sicherstellen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übermittlung oder während des Transports oder der Speicherung auf einem Datenträger nicht von Unbefugten gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass es möglich ist, die Empfänger personenbezogener Daten durch Datenübertragungseinrichtungen zu überprüfen und festzustellen;
- Sicherstellen, dass überprüft und festgestellt werden kann, ob bzw. von wem personenbezogene Daten in ein DV-System eingegeben, geändert oder aus diesem entfernt wurden;
- Sicherstellen, dass personenbezogene Daten gemäss den Anweisungen von Hostpoint verarbeitet werden;
- Sicherstellen, dass geeignete Massnahmen für die Entfernung personenbezogener Daten aus den Systemen des Unterauftragsverarbeiters bei der Beendigung des betreffenden bestehenden Vertrags getroffen werden;
- Sicherstellen, dass personenbezogene Daten vor versehentlicher Zerstörung, Veränderung, Verlust oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Gewährleisten, dass Daten, die für unterschiedliche Zwecke erhoben wurden, getrennt verarbeitet werden können;
- Gewährleisten, dass die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Verarbeitungssicherheit personenbezogener Daten vom Unterauftragsverarbeiter regelmässig geprüft, bewertet und evaluiert wird; und
- Sicherstellen angemessener organisatorischer Massnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

Rapperswil-Jona, August 2023